

Standorte Schulen mit spezifischer Kompetenz

Staatliches Schulamt Schwerin

- Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“, Hagenow
- Grundschule „West“, Parchim
- Regionale Schule „Johann Wolfgang von Goethe“, Parchim
- Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Wismar
- Neue Grundschule Wismar
- Regionale Schule „Am Wasserturm“, Grevesmühlen
- Grundschule „Plogensee“, Grevesmühlen
- Grundschule „John Brinckman“, Schwerin

Staatliches Schulamt Rostock

- Grundschule „Lessing“, Bad Doberan
- Grundschule Sanitz
- Regionale Schule Sanitz
- Grundschule Teterow
- Regionale Schule Teterow
- Gymnasium Teterow

Staatliches Schulamt Neubrandenburg


- Grundschule „Käthe Kollwitz“, Waren
- Regionale Schule „Waren/West“, Waren (Müritz)
- Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“, Neustrelitz
- Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“, Demmin
- Regionale Schule Malchin


Staatliches Schulamt Greifswald


- Grundschule „Villa Kunterbunt“, Anklam
- Kooperative Gesamtschule, Seebad Ahlbeck
- Regionale Schule Löcknitz
- Neue Grundschule Greifswald

- Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Greifswald
- Regionale Schule Löcknitz
- Grundschule „Ueckertal“, Pasewalk
- Regionale Schule „Ehm Welk“, Ueckermünde
- Grundschule „Altstadt“, Bergen
- Schulcampus „Bernsteinschule“, Ribnitz-Damgarten
- Regionale Schule „Bernsteinschule“, Ribnitz-Damgarten
- Integrierte Gesamtschule „Grünthal“, Stralsund
- Grundschule „Hermann Burmeister“, Stralsund

● Anzahl der Schulen mit spezifischer Kompetenz

 **Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören**
Landesförderzentrum Güstrow

 **Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen**
Überregionales Förderzentrum Neukloster

 **Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

- Überregionales Förderzentrum Neubrandenburg
- Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Rostock
- Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin



Schulrätinnen und Schulrat für Inklusion

Staatliches Schulamt Schwerin

Thomas Körner
Tel.: 0385 588-78164
E-Mail: T.Koerner_01@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock

Annett Mers
Tel.: 0385 588-78408
E-Mail: a.mers_01@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Greifswald

Antje Ott
Tel.: 0385 588-78222
E-Mail: a.ott@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Heike Dryba
Tel.: 0385 588-78355
E-Mail: h.dryba@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Servicestellen Inklusion

Staatliches Schulamt Schwerin

Verena Tomuschat
Tel.: 0385 588-78197
E-Mail: V.Tomuschat@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock

Annette Gottwald
Tel.: 0385 588-78498
E-Mail: a.gottwald@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Greifswald

Katrin Schulze
Tel.: 0385 588-78269
E-Mail: k.schulze@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

N.N.
Tel.: 0385 588-78304

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV, Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Telefon 0385 588-17003, presse@bm.mv-regierung.de, Henning Lipski (V.i.S.d.P.), Abbildungen: Porträt Simone Oldenburg (Anne Karsten); Florian Biermeier (Illustrationen)



Schulen mit spezifischer Kompetenz

für die Förderschwerpunkte Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unseren Schulen kommen heute Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen und lernen gemeinsam. Uns geht es darum, diese Vielfalt für alle zu gestalten und Inklusion Schritt für Schritt, im Sinne gezielter individueller Förderung voranzubringen.

Einen wichtigen Schritt gehen wir mit den Schulen mit spezifischer Kompetenz. An 29 Schulen, verteilt über das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern, wird gemeinsames Lernen für Kinder und Jugendliche – ob mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – möglich.

Ihre besondere Aufgabe haben die Schulen mit spezifischer Kompetenz zum Schuljahr 2018/20219 übernommen. Seither haben sich viele Lehrkräfte dieser Schulen weiter qualifiziert, um so das inklusive Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und Schülerinnen und Schülern das gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

Herzliche Grüße

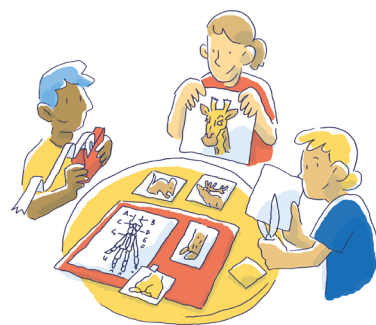
Simone Oldenburg

Barrierefreie Ausstattung

Schulen mit spezifischer Kompetenz sollen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung die Möglichkeit einer wohnortnahen Beschulung bieten.

Die Schulen sind dafür in den vergangenen Jahren durch die Schulträger in enger Abstimmung mit dem Land umgebaut worden, um die Standards zu erfüllen, die für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler, notwendig sind.

So wurde beispielsweise durch das Einziehen von Akustikdecken ein besserer Schallschutz erreicht, der für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören, aber auch für alle anderen, ein besseres Schulklima mit sich bringt. Visuelle Bodenleitsysteme erleichtern Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen den Schulalltag. Durch den Einbau von Fahrstühlen wird Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit körperlichen und motorischen Einschränkungen ermöglicht, sich in den Schulen auf allen Etagen barrierefrei bewegen zu können.



Mit der Entwicklung der Schulstandorte hin zu einer Schule mit spezifischer Kompetenz sind die 29 Standorte mit einer zusätzlichen Lehrkraft für Sonderpädagogik sowie einer Stelle einer unterstützenden pädagogischen Fachkraft ausgestattet worden.

Wohnortnahe Beschulung



Ein wichtiger Grund für die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz war die Schaffung von Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen in räumlicher Nähe zu ihrem Wohnort. Sie können dann gemeinsam mit ihren Freundinnen und Freunden aus dem Kindergarten oder der Nachbarschaft in einer Klasse lernen und werden dabei genauso gefördert, wie die Schülerinnen und Schüler, die an einem bereits bestehenden überregionalen Förderzentrum lernen.

Die überregionalen Förderzentren in Neukloster (Sehen), Güstrow (Hören) sowie Neubrandenburg, Rostock und Schwerin (körperliche und motorische Entwicklung) stehen mit ihren Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen den Schulleitungen und Lehrkräften der Schulen mit spezifischer Kompetenz als sogenannte Leiteinrichtung zur Seite.

Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sowie der regelmäßige Austausch untereinander ermöglichen einen Wissenstransfer und verbessern die Bedingungen vor Ort. Somit erweitern sich die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern, adäquat unterrichtet und gefördert zu werden.

Wunsch- und Wahlrecht

Schulen mit spezifischer Kompetenz bieten eine weitere Möglichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung entsprechend ihren Bedürfnissen zu unterrichten.

Ob die Beschulung in einem der überregionalen Förderzentren, im gemeinsamen Unterricht der örtlich zuständigen Schule oder in einer Schule mit spezifischer Kompetenz erfolgt, bleibt dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten überlassen.

Mit der Entscheidung für eine Schule mit spezifischer Kompetenz ist diese für die bevorstehende Schulzeit auch die zuständige Schule, wodurch Fahrtkosten und Schullastenausgleich aufgrund getroffener Vereinbarungen zwischen den Schulträgern gesichert sind.

Die Schulen mit spezifischer Kompetenz erweitern und ergänzen damit das vorhandene Angebot von Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten für Kinder und Jugendliche. An 29 weiteren Standorten bietet das Land auf diese Weise gezielte sonderpädagogische Förderung an, verkürzt Fahrwege für Schülerinnen und Schüler und ermöglicht mehr Teilhabe an gemeinsamer Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

